AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Teil A — gilt für alle Leistungen der QuantalQ AG

ANBIETERIN	QuantalQ AG, Mittlerhof 28, 9033 Untereggen, UID CHE-452.884.521
GILT FÜR	alle Verträge über Leistungen der QuantalQ AG; für Konsumentinnen und Konsumenten mit den Abweichungen in Ziffer 18
ERGÄNZT DURCH	Teil B1 SaaS · B2 Projekte · B3 Beratung · B4 Künstliche Intelligenz
GÜLTIG AB	18.11.2026
VERÖFFENTLICHT UNTER	https://quantalq.com/agb

1 Geltungsbereich und Aufbau

1.1 Geltung. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (**AGB**) gelten für alle Verträge, mit denen die QuantalQ AG (**QuantalQ**) einem Kunden Leistungen erbringt, namentlich Software als Dienstleistung (SaaS), Lizenzen, Softwareentwicklung, die Umsetzung von Lösungen mit künstlicher Intelligenz sowie Beratung.

1.2 Kundinnen und Kunden. Kunde im Sinne dieser AGB ist jede Vertragspartnerin und jeder Vertragspartner von QuantalQ. QuantalQ schliesst Verträge mit zwei Gruppen von Kunden:

- mit Unternehmen, öffentlichen Stellen und anderen Organisationen sowie mit Personen, die die Leistungen für ihre berufliche oder gewerbliche Tätigkeit beziehen (**Geschäftskunden**), über alle Leistungen,
- mit Personen, die Leistungen für den privaten Gebrauch beziehen (**Konsumentinnen und Konsumenten**), ausschliesslich über Software als Dienstleistung nach Teil B1.

Für Konsumentinnen und Konsumenten gelten diese AGB mit den Abweichungen in Ziffer 18. Wer eine Leistung im Namen einer Organisation oder für berufliche Zwecke bezieht, gilt als Geschäftskunde.

1.3 Aufbau. Die AGB bestehen aus diesem Teil A und den Besonderen Bedingungen in Teil B:

TEIL	GILT FÜR
A Allgemeine Geschäftsbedingungen	alle Leistungen
B1 Software als Dienstleistung (SaaS)	Nutzung von Software, die QuantalQ betreibt, gegen wiederkehrende Gebühr
B2 Projekte	Entwicklung und Anpassung von Software für den Kunden, auch von Prozessen und Agenten mit künstlicher Intelligenz

TEIL	GILT FÜR
B3 Beratung	Analyse, Konzepte, Workshops und Empfehlungen
B4 Künstliche Intelligenz	zusätzlich zu B1, B2 oder B3 jede Leistung, die Modelle oder Dienste der künstlichen Intelligenz einsetzt oder liefert

Die Teile B1 bis B3 richten sich nach der Art der Leistung: Betrieb von Software, Entwicklung oder Beratung. Teil B4 richtet sich nach der eingesetzten Technik und gilt zusätzlich, sobald eine dieser Leistungen künstliche Intelligenz einsetzt oder liefert. Ein Teil B gilt, sobald der Vertrag eine Leistung seiner Art umfasst. Umfasst ein Vertrag mehrere Leistungsarten, gelten die Teile nebeneinander, jeder für seine Leistung.

1.4 Rangfolge. Widersprechen sich die Vertragsbestandteile, gilt die folgende Rangfolge. Der weiter oben genannte Bestandteil geht dem weiter unten genannten vor:

1. ein von beiden Parteien unterzeichneter Vertrag (Ziffern 2.3 und 2.5), soweit er ausdrücklich von den AGB abweicht;
2. die Offerte, der Auftrag oder die Bestellung samt Leistungsbeschreibung;
3. die Anhänge zu den AGB (z. B. Service Level Agreement, Auftragsbearbeitungsvertrag);
4. die Besonderen Bedingungen (Teil B), unter ihnen Teil B4 vor den Teilen B1 bis B3;
5. dieser Teil A.

1.5 Keine Geschäftsbedingungen des Kunden. Allgemeine Geschäftsbedingungen, Einkaufsbedingungen oder ähnliche Bestimmungen des Kunden gelten nicht, auch wenn sie einer Bestellung beiliegen, auf sie verwiesen wird oder QuantalQ ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Sie gelten nur, wenn QuantalQ ihnen ausdrücklich und in Textform zustimmt.

1.6 Massgebende Fassung. Massgebend ist die Fassung der AGB, die bei Vertragsschluss unter https://quantalq.com/agb veröffentlicht ist, unter Vorbehalt von Ziffer 15. Frühere Fassungen stellt QuantalQ auf Anfrage zur Verfügung.

2 Vertragsschluss

2.1 Offerten. Offerten von QuantalQ sind während der darin genannten Frist verbindlich, ohne Angabe einer Frist während 30 Tagen. Preislisten, Angaben auf der Website und in Präsentationen sind unverbindlich.

2.2 Zustandekommen. Ein Vertrag kommt zustande, sobald eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- Beide Parteien unterzeichnen ihn.
- Der Kunde nimmt eine Offerte innert Frist in Textform an.
- QuantalQ bestätigt eine Bestellung des Kunden in Textform.
- Der Kunde schliesst einen Vertrag online ab.
- QuantalQ beginnt mit Wissen des Kunden mit der Leistung.

2.3 Formen. Diese AGB unterscheiden drei Formen:

FORM	WAS GENÜGT	WO VERLANGT
Textform	E-Mail, Brief, Erklärung über eine Plattform von QuantalQ oder eine elektronische Signatur jeder Art, auch eine einfache	wo diese AGB Textform nennen, namentlich für Mitteilungen, Zustimmungen und die Annahme einer Offerte
Unterzeichnung	eigenhändige Unterschrift oder mindestens eine fortgeschrittene elektronische Signatur nach ZertES oder eIDAS, abgegeben über einen Signaturdienst, der die unterzeichnende Person ausweist und jede nachträgliche Änderung des Dokuments erkennbar macht. Ein eingefügtes Bild einer Unterschrift oder ein getippter Name genügt nicht.	wo diese AGB eine Unterzeichnung verlangen, namentlich für Abweichungen von den AGB (Ziffer 2.5)
qualifizierte elektronische Signatur	elektronische Signatur nach ZertES, die der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellt ist (Art. 14 Abs. 2bis OR)	wo das Gesetz die Schriftform verlangt; sie genügt auch für jede andere Form

2.4 Vertretung. Wer für den Kunden einen Vertrag abschliesst, bestätigt, dazu befugt zu sein.

2.5 Abweichungen von den AGB. Abweichungen von diesen AGB gelten nur, wenn sie in einer Offerte von QuantalQ stehen oder in einem Dokument, das beide Parteien unterzeichnet haben (Ziffer 2.3), für QuantalQ durch Personen, die nach dem Handelsregister zeichnungsberechtigt sind. Mündliche Abreden sowie E-Mails und Zusagen von Mitarbeitenden ohne diese Berechtigung ändern die AGB nicht. Dasselbe gilt für den Verzicht auf diese Form.

3 Leistungen von QuantalQ

3.1 Umfang. Umfang und Beschaffenheit der Leistungen ergeben sich abschliessend aus dem Vertrag und der Leistungsbeschreibung. Darüber hinaus schuldet QuantalQ nichts, insbesondere keine Eigenschaften, die nur in Werbung, Präsentationen oder Gesprächen erwähnt wurden.

3.2 Sorgfalt. QuantalQ erbringt ihre Leistungen sorgfältig, durch geeignetes Personal und nach dem anerkannten Stand der Technik zum Zeitpunkt der Leistung.

3.3 Personal und Organisation. QuantalQ bestimmt, welche Mitarbeitenden und beigezogenen Dritten die Leistungen erbringen und wie sie die Arbeit organisiert. Sie kann diese Personen jederzeit ersetzen. Zwischen dem Kunden und den Mitarbeitenden von QuantalQ entsteht kein Arbeitsverhältnis. Der Kunde erteilt ihnen keine arbeitsrechtlichen Weisungen, namentlich zu Arbeitszeit, Ferien und persönlichem Verhalten. Vorgaben zum Inhalt der Leistung, namentlich Anforderungen und Prioritäten, darf er im Rahmen des Vertrags machen, auch direkt gegenüber den eingesetzten Personen. Weisungen nach dem Auftragsbearbeitungsvertrag bleiben vorbehalten.

3.4 Beizug Dritter. QuantalQ darf Dritte beiziehen, namentlich Subunternehmer, Rechenzentren, Cloud-Anbieter und Anbieter von Modellen der künstlichen Intelligenz. Sie bleibt gegenüber dem Kunden Vertragspartnerin.

3.5 Änderungen der Leistung. Wünscht der Kunde eine Änderung oder Erweiterung der vereinbarten Leistung, prüft QuantalQ sie und teilt die Auswirkungen auf Vergütung und Termine mit. Die Änderung gilt erst, wenn beide Parteien sie in Textform vereinbart haben. Bis dahin erbringt QuantalQ die ursprünglich vereinbarte Leistung. Der Aufwand für die Prüfung umfangreicher Änderungswünsche wird nach Aufwand vergütet.

4 Mitwirkung des Kunden

4.1 Pflichten. Der Kunde wirkt mit, soweit es für die Leistung nötig ist. Insbesondere

- stellt er alle Informationen, Unterlagen und Daten vollständig, richtig und rechtzeitig bereit,
- verschafft er die nötigen Zugänge zu Systemen, Räumen und Personen,
- bezeichnet er eine entscheidungsbefugte Ansprechperson,
- trifft er Entscheide und gibt er Rückmeldungen innert der vereinbarten Frist. Ist keine Frist vereinbart, beträgt sie fünf Arbeitstage ab Anfrage von QuantalQ.

4.2 Folgen fehlender Mitwirkung. Wirkt der Kunde nicht oder nicht rechtzeitig mit, verschieben sich die davon abhängigen Termine um die Dauer der Verzögerung und um die Zeit, die QuantalQ braucht, um die Arbeit wieder aufzunehmen. QuantalQ teilt dem Kunden die neuen Termine in Textform mit. Mehraufwand und Wartezeiten, die daraus entstehen, vergütet der Kunde nach Aufwand. Für Folgen fehlender Mitwirkung haftet QuantalQ nicht.

4.3 Daten und Inhalte des Kunden. Der Kunde ist für die Daten und Inhalte verantwortlich, die er QuantalQ übergibt oder mit den Leistungen bearbeitet. Er stellt sicher, dass er dazu berechtigt ist und dass sie keine Rechte Dritter und kein Recht verletzen. **Er stellt QuantalQ von allen Ansprüchen Dritter frei, die aus seinen Daten und Inhalten oder aus einer vertragswidrigen Nutzung der Leistungen entstehen, einschliesslich der vollen Kosten der Rechtsverteidigung, namentlich für Anwältinnen und Anwälte, Gerichte und Gutachten, soweit eine Parteientschädigung sie nicht deckt.**

4.4 Zugangsdaten. Der Kunde hält Zugangsdaten geheim und informiert QuantalQ unverzüglich, wenn er einen Missbrauch vermutet. Handlungen, die mit seinen Zugangsdaten vorgenommen werden, gelten als seine Handlungen, solange er QuantalQ keinen Missbrauch gemeldet hat.

5 Vergütung und Zahlung

5.1 Preise. Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken und zuzüglich Mehrwertsteuer. Abweichende Währungen gelten nur, wenn der Vertrag sie ausdrücklich nennt.

5.2 Vergütung nach Aufwand. Ist eine Vergütung nach Aufwand vereinbart, gelten die Stundensätze des Vertrags, sonst die bei Leistungserbringung gültigen Ansätze von QuantalQ. Abgerechnet wird der von QuantalQ erfasste Zeitaufwand. Auf Verlangen legt QuantalQ der Rechnung einen Nachweis der erfassten Zeiten bei. Kostenschätzungen und Kostendächer sind unverbindliche Planwerte, wenn sie nicht ausdrücklich als verbindlicher Festpreis bezeichnet sind.

5.3 Spesen und Drittkosten. Reisezeit, Reisekosten und Spesen werden zusätzlich nach Aufwand verrechnet, wenn der Vertrag nichts anderes bestimmt. Kosten Dritter, die QuantalQ für den Kunden trägt (z. B. Lizenzen, Cloud-Ressourcen oder die nutzungsabhängige Verrechnung von Modellen der künstlichen Intelligenz), werden zusätzlich verrechnet, soweit sie nicht ausdrücklich im Preis enthalten sind.

5.4 Rechnung und Zahlung. Rechnungen sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Mit Ablauf dieser Frist gerät der Kunde ohne Mahnung in Verzug (Verfalltag). Ab Verzug schuldet er einen Verzugszins von 5 % pro Jahr. **Für jede Mahnung schuldet er eine Gebühr von CHF 50.**

5.5 Einwände gegen Rechnungen. Einwände gegen eine Rechnung erhebt der Kunde innert 15 Tagen ab Rechnungsdatum in Textform und begründet. Danach gilt die Rechnung als genehmigt. Unbestrittene Teile bezahlt er fristgerecht.

5.6 Leistungsunterbruch bei Verzug. Ist der Kunde mit einer Zahlung im Verzug, darf QuantalQ nach einer Mahnung mit einer Nachfrist von 10 Tagen ihre Leistungen einstellen und Zugänge sperren, bis alle fälligen Beträge bezahlt sind. Wiederkehrende Gebühren bleiben während der Sperre geschuldet.

5.7 Keine Verrechnung. Der Kunde darf Zahlungen an QuantalQ nicht kürzen oder zurückbehalten, um eigene Forderungen gegen QuantalQ zu tilgen (Verrechnung nach Art. 120 OR). Ausgenommen sind Forderungen, die QuantalQ mit einer Gutschrift oder in einem Dokument anerkannt hat, das Personen mit Zeichnungsberechtigung nach dem Handelsregister unterzeichnet haben (Ziffer 2.3), sowie rechtskräftig festgestellte Forderungen.

5.8 Preisanpassungen bei Dauerverträgen. Bei wiederkehrenden Leistungen darf QuantalQ die Preise auf den Beginn einer neuen Vertragsperiode anpassen und kündigt dies mindestens 60 Tage vorher in Textform an. Erhöhen sich Kosten Dritter, die in den Preis eingehen (namentlich für Cloud-Infrastruktur oder Modelle der künstlichen Intelligenz), darf QuantalQ die Preise mit einer Ankündigungsfrist von 30 Tagen entsprechend anpassen. Ist der Kunde mit einer Preiserhöhung nicht einverstanden, kann er den betroffenen Vertrag auf das Inkrafttreten der Erhöhung kündigen. Kündigt er nicht, gilt die Erhöhung als genehmigt.

6 Termine

6.1 Verbindlichkeit. Termine sind nur verbindlich, wenn der Vertrag sie ausdrücklich als verbindlich bezeichnet. Alle anderen Termine sind Planwerte.

6.2 Verzug. QuantalQ gerät mit einem verbindlichen Termin erst in Verzug, wenn der Kunde sie in Textform mahnt und eine Nachfrist von mindestens 20 Arbeitstagen setzt und diese ungenutzt abläuft.

6.3 Verschiebung. Verbindliche Termine verschieben sich in folgenden Fällen:

- bei fehlender Mitwirkung des Kunden nach Ziffer 4.2,
- bei Änderungen, die der Kunde verlangt, um die Zeit, die QuantalQ für ihre Prüfung und Umsetzung braucht,
- bei höherer Gewalt (Ziffer 9.6) um deren Dauer und um die Zeit, die QuantalQ braucht, um die Arbeit wieder aufzunehmen.

7 Rechte an Arbeitsergebnissen

7.1 Rechte von QuantalQ. Alle Rechte an den Leistungen und Arbeitsergebnissen, namentlich Urheberrechte an Software, Quellcode, Dokumentation, Konzepten, Prompts, Workflows und Konfigurationen, verbleiben bei QuantalQ oder ihren Lizenzgebern, soweit der Vertrag sie nicht ausdrücklich dem Kunden überträgt.

7.2 Nutzungsrecht des Kunden. Der Kunde erhält an den Arbeitsergebnissen, die für ihn bestimmt sind, ein nicht ausschliessliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht, sie für die eigenen betrieblichen Zwecke im vereinbarten Umfang zu nutzen. **Das Nutzungsrecht entsteht erst mit der vollständigen Bezahlung der Vergütung.** Bei zeitlich begrenzten Leistungen (z. B. SaaS oder Lizenzen auf Zeit) besteht es nur, solange der Vertrag dauert und die Gebühren bezahlt sind.

7.3 Vorbestehendes und Wiederverwendbares. Methoden, Know-how, Werkzeuge, Bibliotheken, Vorlagen, Komponenten und Erfahrungen, die QuantalQ vorher besass oder bei der Leistung entwickelt und die nicht ausschliesslich Daten oder Geschäftsgeheimnisse des Kunden enthalten, darf QuantalQ uneingeschränkt weiter verwenden, auch für andere Kunden.

7.4 Offene Software und Drittprodukte. Für Open-Source-Komponenten und Produkte Dritter gelten deren Lizenzbedingungen. Sie gehen den Bestimmungen dieser Ziffer vor.

7.5 Daten des Kunden. Die Rechte an den Daten, die der Kunde einbringt, verbleiben beim Kunden. QuantalQ darf sie bearbeiten, soweit es für die Leistung nötig ist. QuantalQ darf zudem anonymisierte und aggregierte Nutzungs- und Betriebsdaten, aus denen weder der Kunde noch Personen erkennbar sind, zur Verbesserung ihrer Leistungen verwenden.

7.6 Verletzung von Rechten Dritter. Macht ein Dritter geltend, eine Leistung von QuantalQ verletze seine Schutzrechte, informiert der Kunde QuantalQ unverzüglich, überlässt ihr die Führung der Abwehr und unterstützt sie. QuantalQ kann nach ihrer Wahl die Leistung so ändern, dass sie keine Rechte mehr verletzt, ein Nutzungsrecht beschaffen oder die betroffene Leistung gegen Rückerstattung der dafür bezahlten, noch nicht verbrauchten Vergütung zurücknehmen. Weitergehende Ansprüche richten sich nach Ziffer 9. Keine Ansprüche bestehen, wenn die Verletzung auf Vorgaben, Daten oder Inhalte des Kunden, auf Änderungen durch ihn oder auf eine vertragswidrige Nutzung zurückgeht.

8 Gewährleistung

8.1 Grundsatz. Die Gewährleistung richtet sich nach den Besonderen Bedingungen (Teil B) der jeweiligen Leistung. Bei Leistungen, die als Auftrag erbracht werden, schuldet QuantalQ sorgfältiges Tätigwerden, nicht einen bestimmten Erfolg.

8.2 Ausschluss. Soweit die Besonderen Bedingungen nichts anderes bestimmen, ist jede Gewährleistung ausgeschlossen, soweit das Gesetz es zulässt. QuantalQ gewährleistet insbesondere nicht, dass Software fehlerfrei oder ununterbrochen läuft, dass sie mit allen Systemen des Kunden zusammenarbeitet oder dass der Kunde mit den Leistungen ein bestimmtes wirtschaftliches Ergebnis erreicht.

9 Haftung

9.1 Unbeschränkte Haftung. Nicht ausgeschlossen oder beschränkt ist die Haftung für absichtlich oder grobfahrlässig verursachte Schäden, für Personenschäden, nach dem Produktehaftpflichtgesetz und in allen anderen Fällen, in denen das Gesetz eine Beschränkung nicht zulässt.

9.2 Indirekte Schäden. Im Übrigen haftet QuantalQ nicht für indirekte Schäden und Folgeschäden, namentlich nicht für entgangenen Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Betriebsunterbrüche, Ansprüche Dritter, Reputationsschäden sowie Verlust oder Beschädigung von Daten.

9.3 Hilfspersonen. Abweichend von Ziffer 9.1 ist die Haftung von QuantalQ für das Handeln von Hilfspersonen, Subunternehmern und anderen beigezogenen Dritten im gesetzlich weitestzulässigen Rahmen vollumfänglich ausgeschlossen (Art. 101 Abs. 2 OR). Für Dritte, die der Kunde vorgegeben hat, haftet QuantalQ nicht, soweit das Gesetz es zulässt. Vorbehalten bleibt die Haftung für Personenschäden nach Ziffer 9.1.

9.4 Obergrenze. Für alle übrigen direkten Schäden, namentlich bei leichter und mittlerer Fahrlässigkeit, ist die gesamte Haftung von QuantalQ je Vertrag und Kalenderjahr auf die Vergütung beschränkt, die der Kunde für die betroffene Leistung in den zwölf Monaten vor dem schädigenden Ereignis bezahlt hat, höchstens auf CHF 50'000.

9.5 Daten. Der Kunde sichert seine Daten in seinem Verantwortungsbereich selbst und regelmässig. Haftet QuantalQ für Datenverlust, beschränkt sich ihre Haftung auf den Aufwand, der zur Wiederherstellung aus einer ordnungsgemässen Datensicherung des Kunden nötig gewesen wäre.

9.6 Höhere Gewalt. QuantalQ haftet nicht, soweit sie wegen Ereignissen ausserhalb ihres zumutbaren Einflussbereichs nicht oder nicht rechtzeitig leisten kann. Dazu gehören namentlich Naturereignisse, Pandemien, behördliche Massnahmen, Krieg, Streik, Ausfälle von Energie, Telekommunikation oder Internet, Störungen bei Cloud-Anbietern und Anbietern von Modellen der künstlichen Intelligenz sowie Cyberangriffe trotz angemessener Schutzmassnahmen. **Wiederkehrende Gebühren bleiben während der ersten 30 Tage eines solchen Ereignisses geschuldet. Danach ruhen sie anteilig, soweit QuantalQ ihre Leistung nicht erbringen kann.** Dauert ein solches Ereignis länger als 60 Tage, kann jede Partei den betroffenen Vertrag ohne Entschädigung kündigen.

9.7 Meldung von Ansprüchen. Der Kunde meldet Schäden und andere Ansprüche gegen QuantalQ innert 30 Tagen, nachdem er davon Kenntnis erhalten hat, in Textform und begründet, und zwar an die im Vertrag genannte Adresse von QuantalQ, sonst an compliance@quantalq.com. Meldet er später, verliert er den Anspruch nicht; soweit eine rechtzeitige Meldung den Schaden vermieden oder vermindert hätte, trägt er ihn jedoch selbst (Art. 44 OR). Die Fristen für die Rüge von Mängeln bleiben vorbehalten.

9.8 Geltung für alle Anspruchsgrundlagen. Die Beschränkungen dieser Ziffer gelten für Ansprüche aus Vertrag, unerlaubter Handlung und jedem anderen Rechtsgrund. Sie gelten auch zu Gunsten der Organe, Mitarbeitenden und Hilfspersonen von QuantalQ.

10 Vertraulichkeit

10.1 Pflicht. Die Parteien behandeln alle nicht öffentlichen Informationen der anderen Partei vertraulich, von denen sie im Zusammenhang mit dem Vertrag Kenntnis erhalten, und verwenden sie nur für den Vertrag. Sie machen sie nur Personen zugänglich, die sie für den Vertrag benötigen und ihrerseits zur Vertraulichkeit verpflichtet sind.

10.2 Ausnahmen. Die Pflicht gilt nicht für Informationen, die öffentlich bekannt sind oder werden, ohne dass die empfangende Partei dies zu vertreten hat, die sie schon vorher rechtmässig kannte, die sie von Dritten rechtmässig erhält oder die sie selbst unabhängig entwickelt. Sie gilt auch nicht, soweit Gesetz, Behörden oder Gerichte eine Offenlegung verlangen. Die betroffene Partei informiert die andere vorher, soweit es zulässig ist.

10.3 Dauer. Die Pflicht beginnt vor Vertragsschluss, gilt während der Vertragsdauer und dauert fünf Jahre nach Vertragsende fort. Für Geschäftsgeheimnisse gilt sie, solange sie geheim sind.

10.4 Vorrang. Eine separat unterzeichnete Vertraulichkeitsvereinbarung geht dieser Ziffer vor.

11 Datenschutz und Informationssicherheit

11.1 Grundsatz. Die Parteien halten das anwendbare Datenschutzrecht ein, namentlich das Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG).

11.2 Auftragsbearbeitung. Bearbeitet QuantalQ Personendaten im Auftrag des Kunden, gilt dafür der Auftragsbearbeitungsvertrag (Anhang zu den AGB). Der Kunde bleibt für die Rechtmässigkeit der Bearbeitung verantwortlich, namentlich für die Information der betroffenen Personen.

11.3 Unterauftragsbearbeiter und Ausland. QuantalQ darf Unterauftragsbearbeiter beiziehen, auch im Ausland. Sie stellt sicher, dass Personendaten nur in Staaten mit angemessenem Datenschutz oder mit geeigneten Garantien nach Art. 16 DSG bearbeitet werden.

11.4 Sicherheit. QuantalQ trifft angemessene technische und organisatorische Massnahmen zum Schutz der Daten nach dem Stand der Technik. Eine absolute Sicherheit gegen Angriffe kann niemand gewährleisten.

12 Referenz

QuantalQ darf den Kunden mit Name und Logo als Referenz nennen, namentlich auf ihrer Website und in Präsentationen, und dabei die Art der Leistung allgemein beschreiben. Der Kunde kann dies jederzeit in Textform untersagen. Eine Fallstudie mit Einzelheiten veröffentlicht QuantalQ nur mit Zustimmung des Kunden.

13 Abwerbeverbot

Der Kunde stellt während der Vertragsdauer und zwölf Monate danach keine Mitarbeitenden von QuantalQ an, die an den Leistungen beteiligt waren, und beauftragt sie auch nicht direkt oder über Dritte, ohne Zustimmung von QuantalQ. Verstösst er dagegen, schuldet er je Person eine Konventionalstrafe in der Höhe von drei Bruttomonatslöhnen, die diese Person zuletzt bei QuantalQ verdient hat. Die Bezahlung der Konventionalstrafe befreit nicht von der Einhaltung des Verbots. Weitergehender Schadenersatz bleibt vorbehalten. Bewirbt sich eine Person von sich aus auf eine öffentliche Stellenausschreibung, gilt dies nicht als Abwerbung.

14 Dauer und Beendigung

14.1 Dauer. Die Dauer und die ordentliche Kündigung richten sich nach dem Vertrag und den Besonderen Bedingungen.

14.2 Kündigung aus wichtigem Grund. Jede Partei kann einen Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt namentlich vor, wenn die andere Partei eine wesentliche Pflicht verletzt und die Verletzung trotz Mahnung innert 30 Tagen nicht behebt, oder wenn über sie der Konkurs eröffnet, eine Nachlassstundung bewilligt oder ein vergleichbares Verfahren eröffnet wird. Für QuantalQ ist zudem ein wichtiger Grund, wenn der Kunde mit Zahlungen trotz Mahnung länger als 30 Tage im Verzug ist oder die Leistungen rechtswidrig oder vertragswidrig nutzt.

14.3 Aufträge. Soweit eine Leistung als Auftrag erbracht wird und das Gesetz einen jederzeitigen Widerruf zwingend vorsieht (Art. 404 OR), bleibt dieser vorbehalten. Der Kunde vergütet in diesem Fall die bis zur Beendigung erbrachten Leistungen und Auslagen sowie den Aufwand, den QuantalQ für die Beendigung und die Übergabe hat. Erfolgt die Kündigung zur Unzeit, ersetzt er zudem den Schaden, namentlich für Personal, das QuantalQ für den Kunden reserviert hatte und nicht anderweitig einsetzen kann.

14.4 Folgen. Mit dem Ende des Vertrags

- werden alle offenen Beträge sofort fällig,
- enden zeitlich begrenzte Nutzungsrechte,
- gibt jede Partei die vertraulichen Informationen der anderen zurück oder löscht sie, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht,
- gelten die Bestimmungen weiter, die ihrer Natur nach über das Vertragsende hinaus wirken, namentlich die Ziffern 7, 9, 10, 13 und 17.

Bezahlte Vergütungen für Zeiträume vor der Beendigung werden nicht zurückerstattet.

15 Änderung der AGB

15.1 Neue Verträge. Für neue Verträge gilt die bei Vertragsschluss veröffentlichte Fassung.

15.2 Laufende Verträge. QuantalQ darf die AGB für laufende Verträge ändern. Sie teilt die Änderung mindestens 30 Tage vor dem Inkrafttreten in Textform mit. Widerspricht der Kunde nicht vor dem Inkrafttreten in Textform, gilt die Änderung als genehmigt. QuantalQ weist in der Mitteilung auf diese Folge hin. Widerspricht der Kunde, kann jede Partei den betroffenen Vertrag auf das Inkrafttreten der Änderung kündigen. Bis dahin gilt die bisherige Fassung.

15.3 Ohne Mitteilung. Änderungen, die den Kunden nur begünstigen oder die rein redaktionell sind, gelten ohne Mitteilung.

16 Weitere Bestimmungen

16.1 Abtretung. Der Kunde darf Rechte und Pflichten aus dem Vertrag nur mit Zustimmung von QuantalQ in Textform übertragen. QuantalQ darf den Vertrag auf eine Gesellschaft übertragen, die sie beherrscht, von ihr beherrscht wird oder ihr Geschäft übernimmt. Forderungen darf QuantalQ abtreten.

16.2 Mitteilungen. Mitteilungen erfolgen in Textform an die zuletzt bekannte Adresse oder E-Mail-Adresse der anderen Partei.

16.3 Teilnichtigkeit. Ist eine Bestimmung ungültig oder undurchführbar, bleiben die übrigen gültig. Die Parteien ersetzen die ungültige Bestimmung durch eine gültige, die ihrem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt für Lücken.

16.4 Sprache. Massgebend ist die deutsche Fassung der AGB.

16.5 Exportkontrolle und Sanktionen. Der Kunde hält die anwendbaren Vorschriften zur Exportkontrolle und zu Sanktionen ein und nutzt die Leistungen nicht in Staaten oder für Personen, gegen die solche Massnahmen bestehen.

17 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

17.1 Recht. Die Verträge unterstehen ausschliesslich dem schweizerischen Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (Wiener Kaufrecht).

17.2 Gerichtsstand. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz der QuantalQ AG, zurzeit Untereggen SG. QuantalQ darf den Kunden auch an seinem Sitz oder an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand belangen.

18 Abweichungen für Konsumentinnen und Konsumenten

18.1 Vorrang. Für Konsumentinnen und Konsumenten gelten die folgenden Abweichungen. Sie gehen den übrigen Bestimmungen dieser AGB vor. QuantalQ schliesst Verträge mit Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz und im Ausland.

18.2 Zwingendes Recht des Wohnsitzstaats. Die Wahl des schweizerischen Rechts (Ziffer 17.1) entzieht Konsumentinnen und Konsumenten nicht den Schutz der zwingenden Bestimmungen des Staates, in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Soweit eine Bestimmung dieser AGB solchen zwingenden Bestimmungen widerspricht, gilt an ihrer Stelle die zwingende Bestimmung. Das betrifft namentlich Haftung, Gewährleistung, Laufzeit und Kündigung.

18.3 Mitwirkung und Zugangsdaten. Die Freistellung nach Ziffer 4.3 gilt nur, soweit die Konsumentin oder der Konsument die Ansprüche Dritter verschuldet hat. Handlungen mit ihren Zugangsdaten werden ihr nach Ziffer 4.4 nicht zugerechnet, wenn sie den Missbrauch nicht zu vertreten hat.

18.4 Zahlung. Preise für Konsumentinnen und Konsumenten verstehen sich einschliesslich der anwendbaren Mehrwert- oder Umsatzsteuer. Verzug tritt erst nach einer Mahnung ein. Mahngebühren werden nicht erhoben. Ziffer 5.5 (Genehmigung von Rechnungen) und Ziffer 5.7 (Verrechnung) gelten nicht.

18.5 Termine. Statt der Nachfrist nach Ziffer 6.2 gilt eine angemessene Nachfrist.

18.6 Haftung. Ziffer 9.3 (Hilfspersonen) und Ziffer 9.7 (Meldung von Ansprüchen) gelten nicht. Kann QuantalQ wegen höherer Gewalt nicht leisten, ruhen die Gebühren abweichend von Ziffer 9.6 ab dem ersten Tag anteilig. Im Übrigen gilt Ziffer 9.

18.7 Referenz und Abwerbeverbot. Ziffer 12 (Referenz) und Ziffer 13 (Abwerbeverbot) gelten nicht.

18.8 Änderung der AGB. Ändert QuantalQ die AGB nach Ziffer 15.2, kann die Konsumentin oder der Konsument den Vertrag auf das Inkrafttreten der Änderung kostenlos kündigen. Bereits bezahlte Gebühren für die Zeit nach dem Inkrafttreten werden anteilig zurückerstattet.

18.9 Gerichtsstand. Ziffer 17.2 gilt nicht. Für Klagen von Konsumentinnen und Konsumenten sind die Gerichte an ihrem Wohnsitz, in der Schweiz oder im Ausland, oder am Sitz von QuantalQ zuständig, für Klagen von QuantalQ die Gerichte an ihrem Wohnsitz.

18.10 Widerrufsrecht. Konsumentinnen und Konsumenten mit gewöhnlichem Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums können einen Vertrag, den sie online oder auf einem anderen Fernkommunikationsweg abgeschlossen haben, innert 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Einzelheiten, Folgen und das Muster-Widerrufsformular enthält die Widerrufsbelehrung (Anhang zu den AGB). Dieses Widerrufsrecht tritt an die Stelle des Rücktrittsrechts nach Ziffer 4.4 von Teil B1, soweit es weiter geht.

18.11 Verlängerung von Jahresabonnementen. Für Konsumentinnen und Konsumenten mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Europäischen Union oder im Europäischen Wirtschaftsraum verlängert sich ein Jahresabonnement nach Ablauf der ersten Laufzeit auf unbestimmte Zeit statt um zwölf Monate. Sie können es danach jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündigen und erhalten bereits bezahlte Gebühren für die Zeit nach dem Ende anteilig zurück. Der Rabatt des Jahresabonnements gilt weiter.

18.12 Mängel. Gegenüber Konsumentinnen und Konsumenten bleiben die Rechte bei Mängeln nach zwingendem Recht vorbehalten, namentlich auf Herstellung des vertragsgemässen Zustands, Preisminderung und Beendigung des Vertrags. Ziffer 8.2 dieses Teils und Ziffer 12.4 von Teil B1 gelten insoweit nicht.